Anfrage SPÖ - eingelangt: 16.10.2023 - Zahl: 29.01.450

LAbg. Manuela Auer

Anfrage gemäß §54 der Geschäftsordnung



Herr Landeshauptmann Mag. Markus Wallner Landhaus 6900 Bregenz

Bregenz, 16. Oktober 2023

## Wie wurde die ÖVP über eine Medienanfrage an das Amt der Vorarlberger Landesregie-rung informiert?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

in unserer Anfrage vom 25. September 2023 mit dem Titel "Bricht das Amt der Vorarlberger Landesregierung Amtsgeheimnisse zugunsten der ÖVP?"¹ haben wir den in den "Vorarlberger Nachrichten" publik gemachten Sachverhalt geschildert, dass der ÖVP-Landesgeschäftsführer Dietmar Wetz über eine Medienanfrage der "Vorarlberger Nachrichten" vom Amt der Vorarlberger Landesregierung informiert worden sein soll. Wir wollten im Zuge unserer Anfrage u. a. wissen, ob damit der Bruch des Amtsgeheimnisses einherging. Eine der Fragen lautete dementsprechend:

3. Hat das Amt der Vorarlberger Landesregierung im Zusammenhang mit dem diesbezüglichen Informiertsein des ÖVP-Landesgeschäftsführers das Amtsgeheimnis gebrochen? Wenn nein, wie und durch wen ist die Information dann an Ihren ÖVP-Landesgeschäftsführer Dietmar Wetz gelangt? Wenn ja, wer ist dafür verantwortlich, über welche Kanäle des Amtes wurde Ihr ÖVP-Landesgeschäftsführer informiert und welche Konsequenzen zieht das nach sich?

Als Antwort auf diese Frage haben Sie geschrieben:

Nach derzeitigem Informationsstand liegt kein Verstoß gegen das Amtsgeheimnis vor. Im Übrigen sind Fragen nach (Rechts)Meinungen nicht von der parlamentarischen Interpellation umfasst und werden nicht beantwortet, zumal hier sogar die Verwirklichung eines gerichtlichen Straftatbestandes unterstellt wird.

Sie stellen also fest, dass "nach derzeitigem Informationsstand kein Verstoß" vorliegt. Der Staatsanwaltschaft scheint die Angelegenheit zumindest verdächtig vorzukommen, weshalb

<sup>1</sup> Anfrage 29.01.444: Bricht das Amt der Vorarlberger Landesregierung Amtsgeheimnisse zugunsten der ÖVP?

sie laut einem Medienbericht vom 29. September 2023 den Anfangsverdacht auf Verletzung des Amtsgeheimnisses prüft.<sup>2</sup> Völlig unbeantwortet lassen Sie gleichzeitig die Frage, wie die entsprechende Information überhaupt an den ÖVP-Landesgeschäftsführer ergangen ist – ein Sachverhalt, den Sie in der gesamten Beantwortung auch nirgendwo abstreiten.

Um in Erfahrung zu bringen, wie derartige Informationen an die ÖVP Vorarlberg gelangt sind, richten wir gem. § 54 der Geschäftsordnung folgende

## Anfrage

an Sie:

Wie und durch wen ist die erwähnte Information, dass es eine an das Amt der Vorarlberger Landesregierung gerichtete Medienanfrage gab, die ein Filmprojekt der ÖVP Vorarlberg in den Räumlichkeiten der Vorarlberger Landesbibliothek zum Gegenstand hatte, an den ÖVP-Landesgeschäftsführer Dietmar Wetz gelangt?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

LAbg. Manuela Auer

 $<sup>2\ {\</sup>tt ,Staatsanwaltschaft\ pr\"{u}ft\ Anfragsverdacht\''',\ NEUE\ Vorarlberger\ Tageszeitung,\ 29.\ September\ 2023}$ 

Beantwortet: 25.10.2023 - Zahl: 29.01.450



Bregenz, am 25. Oktober 2023

Frau LAbg. Manuela Auer SPÖ Landtagsklub im Wege der Landtagsdirektion 6900 Bregenz

Betreff: Wie wurde die ÖVP über eine Medienanfrage an das Amt der Vorarlberger

Landesregierung informiert?

Anfrage vom 16.10.2023, Zl. 29.01.450

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages übermittelte Anfrage beantworte ich wie folgt:

Wie und durch wen ist die erwähnte Information, dass es eine an das Amt der Vorarlberger Landesregierung gerichtete Medienanfrage gab, die ein Filmprojekt der ÖVP Vorarlberg in den Räumlichkeiten der Vorarlberger Landesbibliothek zum Gegenstand hatte, an den ÖVP-Landesgeschäftsführer Dietmar Wetz gelangt?

Nach derzeitigem Informationsstand liegt kein Verstoß gegen das Amtsgeheimnis vor. Konkrete Abläufe werden nur im Rahmen von dienst- und strafrechtlichen Verfahren geprüft.

Mit freundlichen Grüßen